

Neubau Ein- bis Fünffamilienhäuser BNK_V1.0

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriterium	Sicherheit: Brandmeldung und Brandbekämpfung 1.6.2

Beschreibung	Der vorbeugende Brandschutz ist ein wichtiges Kriterium zur Sicherheit und zum Schutz von Mensch und Gebäude. Bei Bränden in Wohngebäuden entstehen häufig sehr gefährliche Brand- und Rauchgase, welche von den Nutzern im Schlaf nicht wahrgenommen werden können. Brand- und Rauchwarnmelder können frühzeitig davor warnen und somit Leben retten. Bisher müssen diese jedoch noch nicht in allen Bundesländern verpflichtend installiert werden. Ein Großteil der Brände im Haushalt kann zudem bereits frühzeitig mittels Handfeuerlöcher bekämpft werden und somit größeren Schaden verhindern.
Methode	In der Bewertung wird das Vorhandensein von Geräten zur Brandmeldung und Brandbekämpfung im Gebäude sowie Einrichtungen zur Erleichterung der Löscharbeiten positiv beurteilt.
Dokumente, Normen und Richtlinien	<ul style="list-style-type: none">• gültige Landesbauordnung• Normenreihe DIN 4102:2009 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen• DIN EN 13501:2010 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
Allgemeine Hinweise zur Bewertung	Die Mindestanforderungen der gültigen Landesbauordnung sind grundsätzlich einzuhalten. Sofern sich Abweichungen ergeben, sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorzunehmen. Die behördlichen Genehmigungen sind vorzulegen.

Neubau Ein- bis Fünffamilienhäuser BNK_V1.0

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität	
Kriterium	Sicherheit: Brandmeldung und Brandbekämpfung	1.6.2

Bewertungsmaßstab

10	<p>7,5-Punkte-Standard wird erfüllt.</p> <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> • In mehrgeschossigen Gebäuden sind alle installierten Rauchwarnmelder miteinander vernetzt • Alle installierten Rauchwarnmelder verfügen über eine Einrichtung, um Alarmmeldungen per Mobilfunknetz bzw. Internet an den Nutzer zu übermitteln • Ein Fettbrandfeuerlöscher ist in der Küche bzw. im Küchenbereich in ausreichender Entfernung zum Herd in jeder Wohneinheit vorhanden • In Gebäuden mit Erdgasanschluss ist in jeder Wohneinheit ein Erdgasmelder vorhanden
7,5	<p>5-Punkte-Standard wird erfüllt.</p> <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Rauchwarnmelder weisen eine Batterielebensdauer von mindestens 10 Jahren auf oder besitzen einen Stromanschluss.
5	<p>2,5-Punkte-Standard wird erfüllt.</p> <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Schaumfeuerlöscher oder eine Löschdecke ist in jeder Wohneinheit vorhanden.
2,5	<p>1-Punkte-Standard wird erfüllt.</p> <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Wohneinheiten befinden sich in den Fluren auf jeder Etage, sowie in jedem Aufenthaltsraum Rauchwarnmelder, welche den Anforderungen der DIN EN 14604 entsprechen.
1	Die Anforderungen der DIN-Normen und des öffentlichen Baurechts zum Brandschutz werden eingehalten. Die Besonderheiten der Bundesländer sind maßgeblich (vgl. gültige Landesbauordnung).

- Dokumentation und Nachweis**
- Brandschutznachweis
 - Fotodokumentation
 - Datenblätter der Rauchwarnmelder
 - Kaufbelege